

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insektionsgebühr 6 kr. pr. Seite.

Die Landwirtschaft und die Volksschule.

II.

Allerdings darf man der Volksschule ihre Berechtigung in dieser Frage nicht absprechen. Durch emsige Pflege der Naturwissenschaften wird sie die auf dem Gebiete der Landwirtschaft noch besonders üppig wuchernden Vorurtheile und den Aberglauben bekämpfen und dem Landmanne eine Grundlage für seine speziellen Berufszwecke bieten. Die Naturwissenschaften werden auch den Zelotismus bekämpfen, der bei keiner Berufsart größere Verheerungen anrichtet, als bei der Landwirtschaft. Mißbräuche, welche auf Kosten der einfältigen Landleute heute noch von gewisser Seite kultivirt werden, müssen endlich aufhören, sobald wahre Aufklärung ins entlegenste Dorf dringt. Der Landwirth wird das Bedürfnis nach Fortbildung selbst fühlen, und was heute noch mit Schwierigkeiten verbunden ist, wird alsdann ein natürliches Ergebnis des erhöhten Bildungsgrades unserer Landbewohner sein. Dann werden auch die Männer gerechte Werthschätzung finden, welche in der Entwicklung der rationellen Landwirtschaft Großes geleistet. Schubart, Albrecht Thaer, der Vater der deutschen Landwirthschaft, Justus Liebig, sind es vor Allem, welche ihre wissenschaftlichen Erbesen an die Domäne der Landwirtschaft anschlugen. Was die Männer der Wissenschaft auf diesem Gebiete errungen, es muß ein Gemeingut Aller werden. Liebig's Ansichten über die Ernährungsverhältnisse der Pflanzen, die Humusbildung, die chemische Beschaffenheit des Ackerbodens, die Bedeutung des Düngers, die Ammoniakbildung u. s. w. haben das ganze Feld mit einem hellen Lichte beleuchtet und dürfen dem Landwirth

— selbst dem kleinsten — kein Geheimniß mehr bleiben.

Die Fortschritte in der Agrikultur aller Länder, besonders Englands, wo Liebig's Ansichten herrschend geworden sind, beweisen die ungemeine Fruchtbarkeit der heutigen Auffassung. An die Stelle alter, hergebrachter Ueberlieferungen sind klare Einsichten in das Warum der Vorgänge getreten, das stoische Ergeben hat sich in bewußte Abwehr, die frommen Wünsche haben sich in thätige Arbeit, in bewußte Unterstützung verwandelt. Die Landwirtschaft ist nach dieser großen Reform allenthalb der Mittelpunkt der gesammten Volkswirtschaft geworden, und eine klare Auffassung der Elemente derselben ist daher in der Gegenwart um so wichtiger, je mehr durch die raschere Strömung der Kräfte die Anforderungen an höhere Bildung und bürgerliche Wohlfahrt gesteigert worden sind. Nur durch eine entsprechende Intelligenz kann das Gleichgewicht zwischen Stand und Leben vermittelt, der fundirte Besitz, die Sitte und die Sittlichkeit bewahrt, die Ehre und Würde des landwirthschaftlichen Gewerbes erhalten und jene maßvolle Bildung verbreitet werden, welche weder hinter dem Stande zurückbleibt, noch darüber hinausgeht. Darum begrüßen wir die Bemühungen des Ackerbauministers und das vereinte Zusammenwirken der Gelehrten und Schulmänner Oesterreichs als das Morgenroth einer besseren Zukunft unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse. Möge es sein Licht auf die noch immer zahllos verborgenen Schätze unseres gesegneten Vaterlandes immer heller verbreiten und sie zu Tage fördern!

J. A. Christian,
Volksschulleiter in Hainburg, Obmann
der landwirthschaftlichen Sektion der
österreichischen Lehrertage.

Zur Geschichte des Tages.

Andrassy kennt seine — Pappenheimer dürfen wir nicht sagen, weil diese ja Deutsche waren; er kennt also seine Landleute und Parteigenossen in der ungarischen Delegation und soll dieselben müde gemacht haben durch die Hinweissung auf seinen Rücktritt, falls der Kriegsvoranschlag abgelehnt würde; und der beste Minister zur Verwaltung dieses Voranschlags sei der jetzige — sie mögen daher das Anstürmen unterlassen. Die Sache wird somit auch diesmal in den schußlosen Hintergrund gedrängt, der Personenkultus feiert wieder einen Sieg und siebzig Perzent der Kosten zahlen die Oesterreicher.

In Deutschland rüsten sich die Parteien zur Ausfechtung des Kirchenstreites und wird diese Frage namentlich den preussischen Landtag beherrschen. Ein allgemeines Gesetz über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt soll erlassen werden mit der Bestimmung, daß Priester, welche die Staatsgesetze übertreten, die Fähigkeit zur Verwaltung eines Kirchenamtes verlieren.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika regen sich nun auch die militärischen Kreise zu Gunsten des jetzigen Präsidenten und fällt die Bedeutung derselben schwer in die Waagschale. Die Wiederwahl Grant's dürfte als gesichert gelten.

Vermischte Nachrichten.

(Petroleum statt Kohle.) In Titusville (Nordamerika) bildet sich gegenwärtig eine Gesellschaft, welche den schon oft gemachten Vor-

Feuilleton.

Mercedes.

Von
A. Mels.
(Schluß.)

Jetzt begriff ich alles! und fiel in ein tiefes Nachdenken.

„Hat Don Pablo diesen Brief gelesen?“ fragte ich. Wolf sah mich gutherzig an.

„Wie können Sie so etwas fragen?“ sagte er, „soll ich dem armen Mann, der so schon hat ein schweres Herz, noch machen den Kummer, ihm zu zeigen, daß Diego nicht hat verdient die beiden Kugeln?“ —

Noch einige Wochen und ich war ganz wieder hergestellt und was der Leser vielleicht nicht begreifen wird, ich bekam mit einem Male Heimweh.

„Wolf“, sagte ich zu meinem Wirth, „was Ihr an einem Euch völlig Unbekannten gethan habt, all' die Liebesdienste, die Ihr mir erwiesen habt, möge Euch Der dort droben einst vergelten, ich, mein Freund, ich kann Euch nur in ein jegliches meiner Gebete einschließen; denn Alles, was ich für Euch thun könnte, ist nicht den hundert-

sten Theil dessen werth, was ihr für mich gethan. Jedoch ich weiß, Ihr habt bedeutende Auslagen für mich gemacht und . . .“

„Hören Sie, Herr Landmann“, erwiderte Wolf. „Sie haben mich gebracht da in eine große Verlegenheit, da Sie haben erzählt dem Don Ramon eine Geschichte, wo steht geschrieben in der Bibel von den Christen; — ich hab' nicht gewußt, was ich soll antworten, da ich die Geschichte nicht hab gekannt. Glücklicherweise hab' ich gefunden Ihre deutsche Bibel dort auf die Kommode und, wie Sie sind gewesen in den Garten, hab' ich so lange geblättert drin, bis ich hab' gefunden die Geschichte von dem Samariter und hab' sie gelesen und hab' sie gefunden sehr schön.“

„Nun?“ fragte ich, da er nicht fortfuhr und doch noch etwas sagen zu wollen schien.

„Sie werden entschuldigen“, meinte er, „aber ich hab' gelesen, daß der Samariter hat gegeben dem Wirth zwei Groschen, — werden wohl sein gewesen zwei Goldstücke, um zu pflegen den Verwundeten; aber ich hab' nicht gefunden die Stelle, wo steht geschrieben, daß, als der Mann ist geworden gesund, er ist gegangen zu dem Samariter und hat ihm wollen geben wieder die zwei Groschen oder Goldstücke.“

Ich weiß nicht, was unsre Bibelausleger hier-

auf geantwortet hätten; ich ging auf ihn zu und schloß ihn dankend in meine Arme.

„Kann ich denn gar nichts für Euch thun Wolf?“ fragte ich einige Stunden, ehe ich ihn auf immer verließ, um nach Alicante zu reisen, wo, vor meiner Abreise aus Spanien ich mir vorgenommen hatte, eine Pflicht der Dankbarkeit gegen meinen ehemaligen Vormund zu erfüllen.

„Wenn Sie wollen thun mir einen großen Gefallen“, sagte er, „und Sie sind bei uns zu Haus, machen Sie eine kleine Spaziersfahrt bis nach meine Stadt und wenn Sie kommen hin, suchen Sie auf meine Mutter und erzählen der alten blinden Frau etwas von ihrem Sohne. Wollen Sie?“

„Es soll mein erstes Geschäft in Deutschland sein“, rief ich, „ich gebe Euch mein Wort, Wolf.“

„Und“, fuhr er zögernd fort, „so gesprächsweise erkundigen Sie sich, ob ist schon verheirathet ein Mädchen, wo vor Jahren hat geheißten unter den Juden die schöne Dore und wenn sie ist verheirathet, so ist's gut, so gehen Sie zu meine Mutter und sagen ihr, wie ich Sie gebeten habe; wenn das Mädchen aber ist nicht verheirathet, gehen Sie zu ihr und sagen ihr, daß der Salomo Wolf wird kommen das nächste Jahr aus Spanien, — weiter nichts und schreiben Sie mir, wollen Sie?“

schlag, Petroleum statt Kohle anzuwenden, in großem Maßstabe verwirklichen und Petroleum zum Gusse des Roheisens brauchen will. Die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß mit dem neuen Jahre die Petroleum-Regionen ein neues Ansehen gewinnen werden. Bis jetzt sind die sanguinischsten Erwartungen durch die Versuche mehr als befriedigt, und in kurzer Zeit wird Amerika am billigsten Eisen produzieren können. Bei den gegenwärtigen Preisen des Brennmaterials kostet die Herstellung einer Tonne Eisen 17 Dollar, mit Petroleum kostet die Herstellung nur 7 Dollar. Das so hergestellte Eisen ist von bester Qualität, da keine schwefelsauren Gase u. s. w. vorhanden sind. Die Herstellung der Gebäude ist um die Hälfte billiger, und noch manche andere Ausgaben stellen sich bedeutend geringer.

(Italiens Ackerbau und Viehzucht.) Die „Italie“ langelt die landwirthschaftlichen Vereine herunter, welche sich in einer an die Regierung gerichteten Denkschrift über die zunehmende Ausfuhr des Viehes beklagen und davon schlimme Folgen für die Landwirthschaft, der es an Zugthieren und Dünger fehlen werde, und für die Fleischpreise befürchten. Die „Italie“ macht die italenischen Vereine darauf aufmerksam, daß sie sich an die verkehrte Adresse gewendet. Die Züchter seien anzusprechen, die Produktion zu mehren. Italien ernähre noch nicht den zehnten Theil des Schlachtviehes, welches gezogen werden könne. Man ahme aus Unverstand fremden Industrien nach, zu welchen die erforderlichen günstigen Vorbedingungen fehlten; man wolle Eisen und Stahl bearbeiten, wie die Engländer, Seide weben wie die Franzosen, aber vernachlässige den Ackerbau, auf den das Land von der Natur selbst angewiesen sei. Es sei aber die höchste Zeit, daß das Land sich auf die richtige, staatswirthschaftliche Grundlage stelle.

(Auch ein österreicher Zustand.) Siskra hat bekanntlich von Pest aus seine Stelle als Verwaltungsrath bei der Lemberg-Gzernowitzer Bahn niedergelegt und zwar veranlaßt durch eine Zuschrift des Handelsministeriums: Darin wird klar und deutlich die nach allen Richtungen hin mangelhafte Verwaltung gerügt und zum Beleg eine Menge von Thatsachen ausdrücklich angeführt. Das Handelsministerium begnügt sich nicht mit der einfachen Androhung der Sequestration dieser Bahn, welche trotz wachsender Einnahmen immer höhere Staatsbeiträge erheischt — in acht Hauptpunkten gibt es auch die Gründe an, die schließlich zu Erfüllung der Drohung zwingen würden, falls der

Verwaltungsrath nicht schleunige Abhilfe schaffen sollte. Die Zuschrift des Handelsministers vergißt aber auch nicht auf jenes Mißverhältniß hinzuweisen, welches zwischen der Besoldung der hochgestellten Beamten der Lemberg-Gzernowitzer Bahn und jenen bei den anderen garantirten Bahnen besteht, und erklärt einfach, daß diese hohen Gehalte von Oktober an nicht mehr in den Rechnungsbüchern eingestellt werden dürfen. Der Generaldirektor von Ofenheim bezog im vorigen Jahre nicht weniger als 26.000 fl. in Silber.

(Ein neuer Hinterlader.) R. Meigner in Wien hat einen Repetirkarabiner erfunden, welcher in Bezug auf Einfachheit der Handhabung Alles hinter sich läßt, was man bisher in diesem Fache produziert. Das Gewehr hat sein Patronenmagazin im Kolben, und es ist, wenn man dasselbe mit den Patronen gefüllt, für alle weiteren Funktionen des Zubringens der Patronen in den Laderaum, des Abschließens, Abfeuerns, Deffnens des Verschlusses und Auswerfens der ausgeschossenen Hülse nichts als ein dreifach zu modulirender Druck am Zügel nöthig. Der Vorgang beim Schießen ist nämlich folgender: Der Schütze steht im Anschlage und läßt durch einen kurzen und schwachen Druck am Zügel eine Patrone aus dem Magazin vor das hintere Lauf-Ende spazieren; ein zweiter, stärkerer Druck befördert die Patrone in den Laderaum, schiebt das Verschlussstück vor und bewirkt das Abfeuern; der letzte Druck am Zügel öffnet den Verschluss, zieht die Hülse hervor und wirft sie aus. Während dieser ganzen Prozedur bleibt der Schütze, wie gesagt, im Anschlage und kann auf diese Weise acht Schüsse nacheinander mit einer sonach leicht begreiflichen, sehr bedeutenden Schnelligkeit abgeben.

(Österreichische Handelsgesellschaft für Landwirthschaft und landwirthschaftliche Gewerbe.) Wir haben bereits vor längerer Zeit gemeldet, daß sich eine Verbindung namhafter Grundbesitzer und Kapitalisten mit der Absicht der Gründung einer landwirthschaftlichen Handelsgesellschaft trage. Die Sache ist nun ihrer Verwirklichung um ein Bedeutendes näher gerückt, indem sich eine Gesellschaft für Gründung dieser Unternehmung bereits in Graz konstituiert hat. Die an der Spitze desselben stehenden Namen lassen mit voller Beruhigung annehmen, daß man es hier nicht mit einem auf Agiotage und Erzielung von Gründergewinnen angelegten Plane, sondern einer ernstlichen, auf Förderung der Bodenkultur abzielenden Verbindung zu thun habe. Nach dem Prospekte der auch

schon behördlich konfessionirten Gesellschaft ist der Zweck derselben: Hebung der Bodenproduktion und des Verkehrs mit Erzeugnissen des Landbaues, des Weinbaues und der landwirthschaftlichen Gewerbe in allen Ländern Oesterreichs. Sie wird bemüht sein, an allen Knotenpunkten des Verkehrs Lagerhäuser zu errichten, in welchen jederzeit Bodenprodukte aller Art eingelagert und darauf Vorschüsse erlangt werden können. Zur Verwerthung dieser Produkte wird sie in den Hauptstädten Sammeldepots (Central-Markthallen) errichten und die Approvisionirung dieser Städte, dann die Deckung des Bedarfs der Armee übernehmen. Die Gesellschaft wird ferner durch die Mitwirkung von Fachmännern die Bedürfnisse der Landwirthe genau erwägen und durch Absatz vorhandener Produkte, sowie durch die Herbeischaffung der fehlenden Artikel aus den besten Bezugsquellen, namentlich Saatfrüchte, dann Werkzeuge, Maschinen, künstlichen Dünger zc. zc., den Verkehr beleben und dadurch den Reinertrag des Grundbesitzes möglichst zu heben trachten. Die Gesellschaft ist übrigens durch die Satzungen berechtigt, alle Geschäfte in das Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen, die auf Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Gewerben beruhen, mit Ausschluß aller Bank-, Börse- und Hypothekengeschäfte. Wien ist als Sitz des Unternehmens bestimmt, da eine allgemeine Uebersicht und Disposition wohl nur von diesem Punkte ermöglicht werden kann; dagegen sollen in allen Provinzen Zweig-Anstalten errichtet, für deren Leitung möglichst selbständige Vollziehungsorgane eingesetzt werden.

Marburger Berichte.

(Eine Kreuzfahrerin.) Im Bahnhofe zu Pöhnitz wurde neulich von einer „Pilgerin“ eine Menge Gepäck als Eilgut nach Graz abgegeben. Der Beamte erlaubte sich die Bemerkung, sie könne ja einzelne kleine Päcklein in den Wagen mitnehmen; allein darauf wurde entgegnet: sie fahre nicht; sie habe sich „verlobt“, zu Fuß nach Jerusalem zu pilgern. Die Fromme schien aber von Eriest hergekommen zu sein und deshalb fragte der Beamte: warum sie den Umweg über Graz mache? Weil sie in Klöstern und Pfarrhöfen und bei reichen Leuten die Mittel zur Reise erwerben müsse — war die Antwort. In Wildon ward diese Wallerin verhaftet: ein Gensdarm hielt dieselbe ihrer Kleidung wegen für eine Karmeliterin; die vielen Sachen, welche sie mitschleppte, erregten Verdacht und die Nonnenschaft konnte

Armed, braves Herz, er wollte recht diplomatisch sein erscheinen, aber die Stimme versagte ihm oft vor Rührung, wenn er an das Lustschloß dachte, welches er sich wahrscheinlich so oft erbaut. . . . In seiner Heimat wohlhabend, geachtet, die schöne Dore als Weib und beide die letzten Jahre seiner blinden Mutter verschönernd!

XI.

Nach einigen Monaten kehrte ich in meine alte Vaterstadt zurück. Verschieden von allen andren Reisenden, die, wenn sie nach langen Jahren wieder nach Hause kommen, Alles verändert finden, schien mir Alles beim Alten, ich allein kam mir verändert vor.

Ich erfuhr von Freunden das traurige Schicksal Huldas, die von ihrem Manne verlassen, nachdem dieser ihr ganzes Vermögen vergeudet, Jahre lang im tiefsten Elende geschmachtet, bis sie vor einigen Monaten die Nachricht seines Todes erhalten hatte. Man erzählte mir, daß er sich wahrscheinlich bei der Armee des Don Carlos sehr gut gestanden haben müsse; denn ein Banquier in Alicante sandte, mit der Todesanzeige Hugos von Sternberg, seiner Wittve auch eine nicht unbedeutende Summe Geldes, die ihr einen ganz

anständigen Lebensunterhalt sicherte. — Möge sie nie erfahren, wenn sie dieses Wohlergehen zu danken habe!

Ich begegnete ihr einmal auf der Straße, — o, wie waren wir beide gealtert; obgleich noch nicht dreißig Jahre alt, ging sie welk und gebeugt dahin. Sie fand noch Energie genug in sich, um mir einen Blick voll eifriger Verachtung zuzuwenden. . . . Arme Frau!

Ich glaube nicht, daß ich in meiner Heimath bleiben werde. Merkwürdig, — ich habe die halbe Welt gesehen, habe überall gute Freunde und Bekannte gelassen und doch fühle ich mich so allein auf dieser Welt, mutterseelenallein sagen die Kinder, daß mir manchmal die Thränen in die Augen kommen, wenn ich daran denke.

O mein guter Vormund, mein Vater, warum bist du so früh gestorben?

Auch in Wolfs Heimathstadt war ich. — Wie unendlich glücklich war die blinde, alte Frau, als ich ihr erzählte, welch ein vortreffliches Herz in der Brust ihres Sohnes schlägt! — Ich habe ihr versprechen müssen, all meine Beredsamkeit anzuwenden, damit ihr Sohn so bald wie möglich nach Hause käme und ich hab' es auch gethan!

Vielleicht wird es den Leser interessieren zu erfahren, daß die „schöne Dore“ noch nicht verheirathet war.

Die Tragödie von Thorn im Jahre 1724.

Schon 1593 waren die Jesuiten in Thorn eingezogen, der Bischof von Kulm hatte ihnen schon damals das Recht eingeräumt, ein Kollegium zu gründen. Sie hatten zuerst gegen die Stadt durchgesetzt, die Johanniskirche und die dazu gehörige Schule zu erhalten, dort hatten sie das Kollegium eingerichtet, in welchem sie nach bewährter Methode die Jugend des polnischen Adels zu Fanatikern heranzogen. Mit ihrer Hilfe entrißen die Benediktiner-Nonnen auf Grund eines Diploms ohne Siegel und Unterschrift aus der Ordenszeit die Jakobskirche und einige Häuser in der Nähe den Lutherischen.

Seitdem arbeitete in der Stadt selbst ein Gegensatz zwischen den Konfessionen, von denen die evangelische die große Majorität der Bürger und die ganze städtische Verwaltung umfaßte, die katholische eine zahlreiche Geistlichkeit, drei Ordensklöster und die zugewanderten Polen, eine verhältnißmäßig kleine Zahl Deutscher. Aber bei dem konfessionellen Hader und den Angriffen der Polen auf die Privilegien der Stadt waren Rath und Bürgerschaft jetzt auf eine Abwehr beschränkt, welche immer hoffnungsloser wurde, je siegesfroher

nicht nachgewiesen werden. Die Verhaftete besah jedoch einen ordnungsmäßigen Heimatschein und wurde als „bittende Pilgerin“ freigelassen.

Was die Klerikalen über Schulfeste sagen.) Wir haben am Sonntag unseren Bericht über die Schulfeste in Gams mit den Worten geschlossen: „Kein Nippon störte dieses Fest“. Welche Töne aber im Lager der Klerikalen angestimmt werden, möge folgendes Beispiel neuerdings zeigen. Wir kennen eine Gemeinde, deren Schulrath den Beschluß gefaßt, ein solches Fest zu feiern und wurde sofort unter den Mitgliedern eine Sammlung freiwilliger Beiträge eingeleitet. Der Pfarrer befand sich offenbar in einer Zwangslage, machte zum bösen Spiel eine scheinbar gute Miene und opferte zwei Gulden. Als einige Zeit später der Obmann des Ortschulrathes den Pfarrer ersuchen ließ, am nächsten Sonntag von der Kanzel die Abhaltung des Festes zu verkünden, weigerte sich dieser; er habe in Zeitungen gelesen, daß die Kinder sich bei solchen Festen besaufen. Kaum hatte der Obmann diese Nachricht vernommen, so wurde der Gemeindediener beauftragt, jene fraglichen zwei Gulden dem Pfarrer zurückzubringen, „damit ja die Kinder beim Schulfeste sich nicht noch mehr besaufen!“ Der Gemeindediener soll diesen Auftrag mit unverkennbarer Freude vollzogen haben. Als der Böbliche in das Zimmer des Hochwürdigen getreten, hielt er mit zwei Fingern seiner gewaltigen Rechten die zwei Gulden hoch empor, öffnete seinen Mund und sprach: . . . allein erst dann, nachdem der Pfarrer mit raschem Griffe seine wiedergelehrten Vieblinge an sich gezogen.

Wir aber fragen: Hat Einer von den zahlreichen Gästen gesehen, daß von dem hundertundachtundvierzig Kindern, welche am Schulfeste in Gams theilgenommen, auch nur eines betrunken war? Hat nicht, trotz aller Fröhlichkeit der Jugend die beste Zucht geherrscht? — Wahrlich, wahrlich, ich sage Euch . . .

(S l b s t m o r d.) Am Sonntag 2 Uhr Nachmittag entlebte sich in seiner Wohnung zu St. Magdalena der Maschinführer Eis — der Wasserhahn ging mitten durchs Herz. Eis war verheiratet und Vater von acht Kindern und sollen ihn Berwürfnisse in der Familie zur That bewogen haben.

(M a u l - u n d K l a u e n s e u c h e.) In Leibnitz und Arnfels ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und dürfen bis auf weitere Rundmachung dort keine Viehmärkte stattfinden.

Letzte Post.

Der oberösterreichische Volksbildungsverein hat sich in Linz konstituiert.

Im Sonderausschusse der österreichischen Delegation, betreffend den Kriegsvoranschlag sollen vom Berichterstatter Figuly weitgehende Abstriche beantragt werden.

Das ungarische Unterhaus hat den Gesetzentwurf über die Vermehrung der Honveds unverändert angenommen.

Rußland unterhandelt mit der Türkei wegen Abtretung des Hafens Batum am schwarzen Meere.

Vom Büchertisch. Allgemeine Familien-Beilage, Jahrgang 1872.

(Verlag: Hermann Schönlein in Stuttgart.)

Inhaltsverzeichnis von Nr. 50.

Lezt: Ein Söldlingsleben. Erzählung von Balduin Mühlhausen (Fortsetzung.) — Ein Besuch in einer Pariser Spielhölle und die Kunst der „Griechen.“ Von Ernst Eckstein. — Allerlei Interessantes über den Schwefel. Von Wilhelm Baer. — Ein Salon-Idylle. Novelle von Emile Mario Bacano. — Ludwig Bamberger. — „Alte Liebe rostet nicht.“ — Die Auffindung Livingstone's in Udschidschi durch H. M. Stanley. — Das eidgenössische Schützenfest in Zürich. — Das Hotel der Invaliden zu Paris. — Lüsternheit. — Sommer-Moden 1872. II. — Ein Komplott. Aus dem Tagebuche eines Kriminalkommissärs von Friedrich Friedrich. — Aus Natur und Leben. — Chronik der Gegenwart. — Charade. — Bilder-Räthsel. — Auflösungen der Charaden und des Räthfels in Nr. 47, 48, 49. — Auflösungen der Bilder-Räthsel in Nr. 47, 48, 49.

Illustrationen: Ludwig Bamberger. Nach einer Photographie gezeichnet von E. Kolb. — Alte Liebe rostet nicht. Gemälde von E. Pille. — Das Wiederfinden des Afrika-Reisenden Livingstone durch H. M. Stanley. — Das eidgenössische Schützenfest zu Zürich: Berner Bauern auf dem Wege nach Zürich; Die Beizer begeben sich

auf den Schießstand. — Der neue Bassenaal im Hotel der Invaliden zu Paris. — Lüsternheit. Gemälde von M. E. Lambert. — Brillen-Studien. Original-Skizze von U. v. Fischer. — Moden der Sommerfaison 1872. II.

Eingefandt.

Für L. R. Zimmermann.

Ich sitze vor meinem Schreibtische und vor mir hängt das wohlgelungene Porträt Ludwig Richard Zimmermann's. Der Vorkämpfer der Freiheit, die Geißel der Jesuiten, der Horalier unseres Jahrhunderts, sieht wehmüthsvoll auf mich herab; seine Wangen sind fahl, seine Augen matt, die schöne männliche Figur ist gebeugt, die hochgewölbte Stirne, sonst vom Schimmer der Intelligenz umgeben, ist in düstere Falten gehüllt, die sonst so sonore Stimme, die das Elend eines greisen österreichischen Schullehrers in alle Welt hinausposaunte, ist matt und kraftlos, die Hände, die dem Treiben der Pfaffen das mono tokol in den kräftigsten Federzügen auf's Papier zeichneten, die Hände, die dem Armen reichlich spendeten, so lange der Säbel noch gefüllt war, sind jetzt welk und lahm — denn Zimmermann magt am Hungertuche.

Wie dem seltenen Manne von der österreichisch-ungarischen Regierung mitgespielt wurde, wie der freie Mann aus unserem sich frei gerirenden Staate verjagt wurde, wie seine Schriften, deren Druckkosten auf hohe Summen sich beliefen, konfiszirt und den Flammen übergeben wurden, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen.

Für diesen Mann bitte ich um eine milde Gabe, wenn auch noch so klein, damit derselbe seine literarische Thätigkeit baldmöglichst wieder beginnen könne.

Diese Gaben sind bereit, entgegenzunehmen und sie schnell an ihren Bestimmungsort zu befördern die Herren: E. Komwalter, Haus- und Buchdruckerei-Inhaber, Alexander J. Purr, Kaufmann in Dedenburg.

Wer rasch hilft, hilft doppelt!

Dedenburg, im September 1872.

Ein Mann der Freiheit.

Die Jesuitenpartei sich im Lande gegen die Keger ausbreitete.

Noch erschien im Jahre 1700 die Stadt dem Besucher noch als eine der ansehnlichsten in Preußen. Gern wurde das Geburtshaus und Grabmal des Nikolaus Kopernikus gezeigt, welcher 1473 zu Thorn geboren, in der St. Johannis-Kirche beigesetzt war. In dem schönen Bibliothekgebäude, welches durch den Bürgermeister Heinrich Stroband, den Bauherrn des Rathhauses, einen großartigen Mann, im Jahre 1594 zugleich mit dem lutherischen Gymnasium ausgebaut wurde, waren unter Bilderschmuck im großen Saal die Bücher mit allerlei Kuriositäten aufgestellt. An die Bibliothek stieß die Kathedruckeri, hell und wohl eingerichtet, den Jesuiten ein Dorn im Auge, weil dort die lutherischen Geislichen ihre Streit-schriften drucken ließen. Die letzte Kirche, welche die Protestanten in der inneren Stadt noch behaupteten, war die Marienkirche. Solche fehlte selten einer preussischen Stadt, denn die Jungfrau war die Landesheilige von Preußen, die Beschützerin der Seefahrt und der Fischerei im Ostmeere.

Aber mit dem Jahrhundert der Aufklärung kam unaufhaltsames Verderben über die Stadt. Im Jahre 1703 wurde Thorn 5 Monate lang von König Karl XII. von Schweden belagert. Der Belagerung folgten bis 1717 alljährliche Durchzüge und Einquartierungen von schwedischen, sächsischen, polnischen Truppen, Begationen und

Pressuren, Kontributionen und Exzesse der wilden Kriegsvölker. Die große Pest, welche 1708 und 1710 das flache Land an der Weichsel von Menschen leerte, raffte zu Thorn im ersten Jahre 4000, im zweiten 1700 Menschen dahin, viele der Wohlhabenden flohen nach Danzig und in das „brandenburgische“ Ostpreußen, unter die Zurückgebliebenen hatte sich fremdes Gesindel gesetzt, auch die ärmeren Bürger der Stadt wurden wißvergüßt und aussäßig.

Damals trugen sich die Jesuiten überall mit großen Plänen: am Rhein, in Wien hatten sie einen neuen, rücksichtslosen Feldzug gegen die Evangelischen begonnen, der Kurprinz von Sachsen war katholisch geworden, in Warschau waren sie inmitten der Unordnung des verfallenden Staates die souveränen Herrscher. Auch in Thorn meinten sie, sei jetzt die Zeit gekommen, wo den Lutherischen die letzte deutsche Kirche entrisen werden könnte. Ein Straßenlärm wurde ihnen die willkommene Handhabe dafür.

Am 16. Juli 1724, einem Sonntage, hielten die Benediktiner-Nonnen auf dem Kirchhof St. Jakob in der Neustadt eine feierliche Prozession; einige lutherische Knaben, welche außerhalb des Kirchhofs standen, sahen über die Mauer zu, wie berichtet wird, mit entblößten Köpfen. Auf diese fuhr ein polnischer Student aus dem Jesuitenkollegium ein und forderte, daß sie auf die Knie fallen sollten. Der Kaufmann David Hey-

der, welcher gegenüber dem Kirchhof wohnte, trat mit bedecktem Haupt vor seine Thür, der Pole warf mit Steinen nach ihm. Nach beendigter Prozession sehten die Studenten des Jesuitenkollegiums den Lärm fort, sie packten Vorübergehende an und ohrfeigten einen Kaufburschen. Der Kaufmann Heyder sprang zu, sich des Knaben anzunehmen, da ergriffen ihn die Polen, schlugen ihn blutig und schleppten ihn nach dem Kirchhof. Vorübergehende Bürger mischten sich ein, einige Studenten warfen mit Steinen und versuchten ihre Säbel zu gebrauchen, die Bürger aber ent-rissen dennoch den Heyder ihren Händen; der Fleischer Karwize entwand einem polnischen Studenten seinen Säbel.

Endlich kam die Garnisonwache aus dem Jakobsthor herzu und arretirte den Studenten, welcher den Lärm angefangen hatte. Die Bürger gingen zu dem Stadtpräsidenten Köhner und forderten Schutz gegen die Schüler des Jesuitenkollegiums, der Präsident zeigte dem Rektor der Jesuiten Kasimir Sichowski den Vorfall an und begehrte billige Genugthuung für die Bürger, der Rektor aber bestand vor Allem auf Loslassung des arretirten Studenten. So verging der Sonntag.

Schluß folgt).

Kundmachung.

An den beiden Volksschulen der inneren Stadt findet die Schülersaufnahme am 30. September und 1. Oktober l. J. jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags in den betreffenden Schulhäusern statt. Neu aufzunehmende Schüler haben einen Tauf- und Geburtschein beizubringen.
Marburg, 24. September 1872.

Die Leitung
741 der städt. Knaben- und Mädchenschule.

K. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg.

Die Aufnahme der Zöglinge und Schüler findet am 30. September von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—4 Nachmittags in der Direktionskanzlei statt.
Marburg am 20. September 1872.

728) Die k. k. Direktion.

Konkurs = Ausschreibung.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg ist die Stelle eines Supplenten mit der Gehalt jährl. 600 fl. sogleich zu besetzen.

Bewerber, welche sich mit der Lehrbefähigung für Mathematik und Physik ausweisen können, wollen ihre Gesuche bis 27. d. M. an die gefertigte Direktion einreichen.

Marburg am 20. September 1872.

Die Direktion
der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

Antonia Schrautzer, geborne Korren, gibt im eigenen, sowie im Namen ihrer Kinder **Maria, Friederika, Antonia, Emil und Karl** allen Verwandten und Bekannten die höchst betrübende Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise Vaters, des Herrn

Anton Schrautzer,

ehemal. Güterdirektors u. k. k. Waldschätzungs-Referenten,

welcher, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, nach längerer Krankheit am 28. d. M. um 11 Uhr Nachts in seinem 42. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle des geliebten, viel zu früh Verblichenen wird am 25. d. M. um 4 Uhr Nachmittag am Tappeinerplatze, Girstmayr'sches Haus, feierlich eingeseget und sodann zur ewigen Ruhe bestattet. Die heil. Seelenmesse wird Donnerstag den 26. d. M. in der Grazervorstadt-Pfarrkirche gelesen.
Marburg am 24. September 1872. (744

II. steierm. Leichenaufahrungs- u. Beerdigungs-Anst.

Allen meinen Freunden und Bekannten ein herzlichliches Lebewohl!

Dr. J. Streinz,
Graz, Graben 3.

Dankfagung

Lokalveränderungs - Anzeige.

Indem ich meinen verehrten Kunden für das mir bisher geschenkte Vertrauen aufrichtig danke, zeige ich Ihnen hiemit ganz ergebenst an, daß ich mit 1. Oktober meine Werkstätte in das Mohor'sche Haus Nr. 246 am Lendplatz, mein Verkaufsgewölbe aber zur größeren Bequemlichkeit des P. T. Publikums in das Haus des Herrn Hartmann, Kärntnergasse Nr. 210 verlege und stets wie vor bemüht sein werde, durch solideste Arbeit wie prompte billige Bedienung allen Anforderungen auf das Vollkommenste zu entsprechen.

Gleichzeitig empfehle ich mich ganz besonders den Herren Bauunternehmern mit meinen bekannt gediegenen Arbeiten und bin auch noch so frei, das P. T. Publikum auf mein großes Lager fertiger Spenglerwaaren, als: geschmackvoll gearbeitete Holzbehälter, Steinkohlenbehälter, Ofenschirme, bestens konstruirte Pimmerreliraden aus Holz oder ganz Metall, Inhalationsapparate etc. etc. höflichst aufmerksam zu machen.

Mit achtungsvoller Ergebenheit

Otto Schulze,

Bau- und Galanterie-Spengler.

742) Die Marburger Escomptebank

übernimmt **Geldanlagen** in jeder Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einlage mit 5% ohne Kündigung,

„ 5 1/2% bei 30tägiger Kündigung,

„ 6% „ 60 „ „

Auch besorgt dieselbe den **Ein- und Verkauf** aller börsenmässigen Wertheffecten zum jeweiligen Tagescours, sowie **Speculationskäufe und Verkäufe** in jeder Höhe.

Bei **Effectenkäufen**, welche durch unsere Wechselstube ausgeführt werden, können auch der Kündigung unterliegende Einlagen ohne Kündigung als Zahlung verwendet werden.

Der Verwaltungsrath.

Eine passende Wohnung

sucht **Direktor Rosenfeld**
745) (wohnt Hotel Erzherzog Johann).

Heute Mittwoch den 25. September:

CONCERT-SOIREE

im Hotel Erzherzog Johann

von der **Theater-Musikkapelle**

unter Leitung ihres Orchesterdirektors Herrn

Franz Bartelt.

Besonders zu bemerken, ganz neu: „Marburger Feuerwehrmarsch“, komponirt von Fr. Bartelt.
Anfang halb 8 Uhr. 738

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Samstag den 21. September 1872 begann im „Hotel Stadt Meran“ in der Grazervorstadt

ein großes Besessenen

mit 3 interessanten Vesten,

wozu alle Scheiblustigen höflichst einladet

728) **Katharina Waih.**

Lokal-Veränderung.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß das

Uhrengeschäft G. & A. Sulz

von Dienstag den 1. Oktober an im Hause des Herrn **Anton Ferlinz**, vorm. **Novak**, Herrngasse Nr. 127, sich befinden wird.

Wir danken für das uns bisher geschenkte Vertrauen und werden bemüht sein, selbes auch im neuen Geschäftslokale durch prompte und solide Bedienung zu erhalten. Gleichzeitig machen wir ein P. T. Publikum darauf aufmerksam, daß wir im neuen Geschäftslokale eine bedeutend größere Auswahl in allen Sorten **Pendeluhren** neuester Façon, silberner und goldener **Schweizer Taschenuhren**, sowie **Schwarzwälderuhren** feinsten Qualität am Lager führen werden.

737 Achtungsvoll
G. & A. Sulz.

Ein möblirtes Zimmer

am Burgplatz, gassenseitig, für 1 oder 2 Herren ist zu vergeben. Für Studierende könnte auch die Kost gegeben werden. (725

Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Schlosser gesucht.

Ein Schlosser, welcher sich über Geschicklichkeit und solides Betragen ausweisen kann, findet sofort dauernde Beschäftigung. (679

Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung

mit 2 schönen Zimmern ohne Zugehör ist sogleich zu beziehen. 714

Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Jubelfest-Lotterie.

Die Gewinnsgegenstände können bis incl. Donnerstag den 26. September täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittag in der Kanzlei des Fest-Ausschusses (Sophienplatz, ehemals gräf. Brandische Kellerei) abgeholt werden.

Bis dahin nicht abgeholte Gewinnscheine wollen bis letzten Oktober im Comptoir des Herrn Ed. Janschig entgegengenommen werden.

Alle nicht abgeholten Gegenstände werden als Geschenke betrachtet und deren Werth zur Förderung des angestrebten wohlthätigen Zweckes verwendet.

Ziehungslisten pr. Stück 10 kr. sind im Comptoir des Herrn Ed. Janschig zu haben.

Marburg, 23. September 1872.

Das Comité.

Realgymnasium in Pettau.

Die Schülersaufnahme in sämtliche vier Klassen findet am 28., 29. und 30. September von 8—12 Uhr Vormittags in der Direktionskanzlei statt. (712

Pettau im September 1872.

Von der Direktion.

„Hotel Mohr“

Herrngasse Nr. 115 in Marburg.

Ich erlaube mir dem geehrten P. T. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß von heute an der

Speisesalon

eröffnet ist, und fühle mich zugleich verpflichtet, für den bisherigen guten Besuch meinen Dank auszusprechen.

Hochachtungsvoll

Rudolf Mikusch,

Hotelier.

Neue Fein. Fässer

sind billig zu verkaufen. (743

Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Schuhmachergehilfen

finden dauernde Beschäftigung mit sehr guter Bezahlung bei **E. Wetschko.** (746

Ein möblirtes Zimmer

ist sogleich zu vergeben. (727

Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Aufnahmen täglich bei jeder Witterung!

Anzeige und Empfehlung.

Ich habe meine Ateliers in Bozen und Brigen verkauft und mich auf hiesigem Platze, Schillerstraße Nr. 174 etablirt.

Durch Anschaffung der besten Instrumente und Benützung der neuesten Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Photographie bin ich in der Lage, jeder Anforderung zu genügen.

Aufnahmen finden täglich und bei jeder Witterung statt. Abdrücke können nach Jahren noch gemacht werden.

Mit der Bitte, mein Unternehmen durch recht zahlreichen Besuch zu unterstützen, sichere ich bei billigst gestellten Preisen in jeder Hinsicht solide Ausführung der Photographien zu.

Marburg, im September 1872.

733

Mit Hochachtung

W. Schwerdtfeger.

Aufnahmen täglich bei jeder Witterung!

Buchbinderlehrlinge

wird sogleich aufgenommen. (717

Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Stadtsäuberungs-Ordnung.

§. 1.

Jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter in der Stadt und den Vorstädten: Kärntnervorstadt, Grazervorstadt, Melling und St. Magdalena-Vorstadt, ist verpflichtet, seinen Inwohnern innerhalb des Haus- oder Hofraumes einen bestimmten Platz und eigenes Behältniß zur Ablagerung des sich im Hause sammelnden Unrathes anzuweisen. In diesem Behältnisse ist der Hausunrath abzulagern und rechtzeitig durch eigene oder gedungene Fuhrn wegzuschaffen.

§. 2.

Das Ausgießen oder Auswerfen des Unrathes, unreinen Wassers, Blutes, Kehrichts, der Ziegeltrümmer, Scherben u. dgl. auf öffentliche Gassen und Plätze oder Winkel ist verboten. Die Senkgruben in den Hofräumen sollen öfters geleert und dafür Sorge getragen werden, daß an den offenen Rinnen, wo solche noch bestehen, keine Sauche oder sonstige übelriechende Flüssigkeit auf die Gasse geleitet werde; nicht minder ist das Einleiten des Unrathes aus den Aborten in die öffentlichen Kanäle, welche nur zur Aufnahme und Ableitung des Regen- und Schneewassers bestimmt sind, strenge untersagt.

§. 3.

Die Räumung der Aborte, der Senkgruben und die Verführung des Unrathes darf nur zur Nachtzeit in gut geschlossenen Fässern und zwar nicht vor 10 Uhr Nachts besorgt werden. Nur wo sogenannte Fassel-Apparate bestehen oder bei Neubauten errichtet werden, kann die Verführung des Unrathes auch zu andern Tageszeiten vorgenommen werden.

§. 4.

Da die Desinfection der Aborte und Senkgruben nicht nur zur Beseitigung des lästigen Gestankes, sondern auch zur Vorbeugung epidemischer Krankheiten äußerst wichtig ist, so wird die öftere Beschüttung des Unrathes und sonstiger übelriechender Hausabfälle mit gepulvertem Eisenvitriol dringend empfohlen.

§. 5.

Fleischer, Schwein- und Kälberstecher sollen das von geschlachteten Thieren am Verkaufsplatze abfließende Blut gleich nach der Schlachtung und Berunreinigung des Platzes mit reinem Wasser abspülen, zur Winterszeit überdies dasselbe mit Sägespänen oder Asche bestreuen, damit das Ausglitschen der Passanten verhindert werde. Gärtner, sowie Verkäufer von Grünzeug, Obst &c. haben die am Verkaufsplatze sich ansammelnden Abfälle und sonstigen unbrauchbaren Gegenstände beim Schluße ihres Verkaufsgeschäftes wegzuschaffen und den Standort zu reinigen.

§. 6.

Das Waschen der Wäsche oder von Gefäßen an den öffentlichen Brunnen ist strenge verboten und wird nicht nur der dawiderhandelnde Dienstbote, sondern auch der schuldtragende Dienstherr zur Verantwortung gezogen.

§. 7.

Die Hausbesitzer sind verpflichtet, vor ihren Häusern die Trottoirs stets im guten Stande zu erhalten, vor jenen Häusern der Stadt und den gangbarsten Gassen der Vorstädte, wo ein Trottoir noch mangelt, ist ein solches in entsprechender Breite binnen einem Jahre zu errichten. Die Trottoirs müssen öfters gereinigt werden, ebenso ist jeder Hausherr verpflichtet, den Raum vor dem Hause bis Mitte der Gasse wöchentlich zweimal und zwar Mittwoch und Samstag Nachmittag und vor einem Feiertage säubern und den Unrath allsogleich entfernen zu lassen. Entsteht bei einem Hause wegen des Wirthschafts- oder Gewerbsbetriebes oder aus anderen Anlässen eine ungewöhnliche Unreinlichkeit, so ist auch außer der obigen Zeit und so oft es nothwendig erscheint, die Säuberung vorzunehmen.

§. 8.

Jeder Hausbesitzer ist verbunden, im Sommer in den Morgen- und Abendstunden, nöthigenfalls auch unter Tags den Raum vor seinem Besitztume bis in die Mitte der Gasse zur Vermeidung des gesundheitschädlichen Staubes mit Wasser hinlänglich bespritzen zu lassen.

§. 9.

Zur Winterszeit ist das Eis und der Schnee aus den Hofräumen auszuführen, vor dem Hause hingegen bis Mitte der Gasse zu schaffen und dargestalt zusammenhäufen zu lassen, daß hiedurch die Passage nicht gehemmt und die Rinnfälle frei gelassen werden.

§. 10.

Bei Glatteis ist der Hausbesitzer verpflichtet, täglich, so weit sich sein Haus oder sein Besitztum erstreckt, Sägespäne, Asche oder Sand, nöthigenfalls auch mehrmals des Tages aufstreuen zu lassen, damit die Fußgeher nicht Gefahr laufen, durch Ausglitschen sich zu beschädigen. Die Trottoirs müssen täglich von Schnee und Eis gereinigt werden; insbesondere sind die vor den Abflußröhren der Dachrinnen befindlichen Plätze und die aus den Häusern auf die Straße führenden Rinnfälle mit Sorgfalt rein zu halten.

§. 11.

Die Bauführenden in der Stadt und den Vorstädten haben den Schutt sogleich nach den hiezu mittelst besonderer Rundmachung bestimmten Orten verführen zu lassen.

§. 12.

Vor den Häusern ist die Aufstellung von Sitzbänken, Vorlegstufen und Verkaufsständen untersagt, ebenso dürfen Schutzdächer vor den Gewölben nur in einer Höhe von 6 Schuh gehalten werden.

§. 13.

Uebertretungen der in dieser Stadtsäuberungs-Ordnung enthaltenen Anordnungen werden mit Geldstrafen nach Umständen bis zehn Gulden österr. Währ. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Arrest geahndet werden.